

Der Steuerungsbeitrag für das städtische Verzehrungssteuerpersonal. Das Verzehrungssteuerpersonal ersucht außer dem schon bewilligten Steuerungsbeitrag von 10 Prozent, auch um Bewilligung des Kindererziehungsbeitrages. Der Magistrat und die Kommissionen beantragen, der Municipalausschuß wolle in seiner montägigen Generalversammlung dies Ansuchen genehmigen, soferne vom Finanzärar gestattet wird, diese Auslage in Regie zu verrechnen.